

## Corona und Vereinsrecht

Die folgende Tabelle soll die Erleichterungen übersichtsartig darstellen:

### Corona-bedingte Änderungen im Überblick

	Normale Rechtslage	Pandemiebedingte Besonderheiten/ Hinweise
<b>Mitgliederversammlungen/Sitzungen</b>		
Form des Zusammentreffens	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grundsätzlich analog</li> <li>- digital nur wenn: Ermächtigung in Satzung oder vorherige Zustimmung aller Mitglieder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum 31.12.2020 auch digital möglich, ohne, dass es dazu eine Ermächtigung in der Satzung geben muss</li> </ul>
Einberufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Satzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Sonderregelung sieht <u>keine</u> Erleichterung für die Formvorschriften der Einladung vor</li> <li>- daher gilt weiterhin das Formerfordernis der Satzung</li> <li>- <u>zusätzliche Vorbereitungen zur Gewährleistung der Sicherheit einer virtuellen Sitzung (z.B. Sicherstellen, dass keine Unbefugten teilnehmen):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ TN sollten in einen passwortgesicherten Online-Raum eingeladen werden</li> <li>○ Sicherstellung, dass alle mit der Technik vertraut sind bzw. sich vertraut machen können</li> <li>○ Audio- und Videoteilnahme sollte möglich sein</li> <li>○ TN sollten ihre Identität durch Verwendung des Klarnamens kenntlich machen</li> </ul> </li> </ul>
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Satzung</li> </ul>	
Sitzungsleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Satzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auch bei der Sitzungsleitung (und ggf. bei der Protokollierung) gibt es Unterschiede zur analogen Sitzung &gt; deshalb Klärung im Vorhinein, wie die Durchführung erfolgen soll &gt; ist eine Moderation denkbar?</li> </ul>
Anträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Satzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anträge sollten visualisiert werden und zum Beispiel als</li> </ul>

		Text auf den Bildschirmen der Teilnehmer erscheinen (das geht in Online-Konferenz-Tools mit der Funktion „Bildschirm teilen“ = Bildschirmfreigabe)
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Satzung oder wenn dazu in der Satzung nichts geregelt ist: § 32 Abs. 1 Satz 3 BGB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Gesetz oder in der Satzung geregelten Mehrheitserfordernisse werden nicht geändert</li> <li>- wie die Abstimmungen konkret durchzuführen sind, ist <u>nicht</u> geregelt &gt; es gibt in den Konferenz-Tools Möglichkeiten, Abstimmungen durchzuführen (z.B. bei zoom machbar und getestet) &gt; es gibt auch Möglichkeiten zur anonymen Abfrage, falls eine geheime Abstimmung erfolgen muss</li> <li>- wenn eine Teilnahme an der virtuellen Sitzung nicht möglich ist, kann die Stimme <u>vor der Sitzung schriftlich</u> abgegeben werden</li> <li>- Beschlüsse sollten visualisiert werden und zum Beispiel als Text auf den Bildschirmen der Teilnehmer erscheinen (Bildschirmfreigabe)</li> </ul>
Beschlussfassung <u>ohne</u> Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschlussfassung ohne Sitzung (§ 32 Abs. 2 BGB) &gt; <u>alle</u> Mitglieder müssen <u>ihre Zustimmung zum Beschluss schriftlich</u> erklären</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche Beschlussfassung wird vereinfacht &gt; <u>alle</u> Mitglieder müssen <u>beteiligt</u> (also angeschrieben) werden &gt; bis zu einem bestimmten Termin muss <u>mindestens die Hälfte der Mitglieder</u> ihre Stimmen in <u>Textform</u> (= Unterschrift nicht nötig, E-Mail reicht) abgegeben haben &gt; es gelten die <u>Mehrheitserfordernisse der Satzung</u></li> </ul>
Stimmrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Satzung</li> </ul>	
Rederecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Satzung</li> </ul>	
Protokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Satzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auch über die Online-Sitzung ist nach den Regelungen der Satzung ein Protokoll zu fertigen</li> </ul>
<b>Amtszeit</b>		
Amtszeit von Vorstandsmitgliedern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Satzung &gt; in der Regel beträgt die <u>Amtszeit</u> des Vorstandes x Jahre &gt;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstandsmitglied <u>bleibt</u> auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- solange die Satzung keine Regelung dazu trifft, endet die Amtszeit mit Ablauf der Frist &gt; das bedeutet:<ul style="list-style-type: none"><li>o Verein ist <u>führungslos/nicht mehr ordnungsgemäß vertreten</u></li><li>o es gibt nur einen „faktischer Vorstand“, solange die Mitglieder das akzeptieren</li><li>o ggf. Bestellung Notvorstand durch Amtsgericht (§ 29 BGB)</li></ul></li><li>- das Problem wird in <u>manchen Satzungen</u> mit einer <u>Übergangsklausel</u> gelöst (z.B. „Der Vorstand bleibt bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt“) &gt; meist aber zeitlich begrenzt</li></ul>	zur Bestellung seines Nachfolgers <u>im Amt</u>
--	---	---